

## Ausschreibung der eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung

<b>Prüfung</b>	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung vom 15. Februar 2019 mit Änderung vom 5. Juli 2022 und Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 18. Oktober 2021 mit Änderung vom 25. Januar 2023 und den Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und Leitfäden sind unter <a href="https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-in-psychiatrischer-pflege-und-betreuung-eidg-fa">https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-in-psychiatrischer-pflege-und-betreuung-eidg-fa</a> abrufbar.
<b>Prüfungstermine</b>	Schriftliche Prüfung: <b>22. Oktober 2024</b> Mündliche Prüfungen: <b>30./31. Oktober 2024</b> Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Reflexionsarbeit muss ausgedruckt und gebunden bis spätestens <b>9. August 2024</b> (Poststempel) in zwei Exemplaren (Postversand: A-Post) dem Prüfungssekretariat zugestellt <b>und</b> per Email (PDF) an <a href="mailto:info@epsante.ch">info@epsante.ch</a> eingereicht werden. Eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung pro Sendung (Post und E-Mail) ist ausreichend.
<b>Prüfungsort</b>	Schriftliche Prüfung: <b>Bern</b> Mündliche Prüfungen: <b>Luzern</b> Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
<b>Prüfungsinhalt</b>	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Ziff. 3.5). Bitte beachten Sie die Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen, welche Sie unter <a href="https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-in-psychiatrischer-pflege-und-betreuung-eidg-fa">https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-in-psychiatrischer-pflege-und-betreuung-eidg-fa</a> (s. Prüfungsteile) finden.
<b>Prüfungsablauf</b>	Die Prüfung umfasst gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung die folgenden Teile: Reflexionsarbeit, Präsentation der Reflexionsarbeit, Fachgespräch sowie die Fallanalysen.

## Zulassung

Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Betreuung (mit Ausnahme der Fachrichtung Kinderbetreuung), einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes (FA SRK)

oder

- b) einen anderen gleichwertigen Ausweis besitzt.

sowie

- c) über Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in der Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit in ambulanten und stationären Einrichtungen aller Versorgungsbereiche des Gesundheits- und Sozialbereichs mit einem grossen Anteil an psychiatrischen Fragestellungen verfügt

und

- d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.  
Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Reflexionsarbeit.

Folgende Kompetenznachweise müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul A: Pflege und Betreuung
- Modul B: Pflege und Betreuung in anspruchsvollen Situationen
- Modul C: Alltagsgestaltung
- Modul D: Berufsrolle

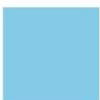
## Anmeldeschluss Anmeldevorgehen Anmeldeformular

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung muss **bis am 12. April 2024** über das [Online-Formular](#) erfolgen.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung / Wegleitung zur Prüfungsordnung Ziff. 3.2 müssen ebenfalls **bis am 12. April 2024** über das [Online-Formular](#) hochgeladen werden. Für fehlende Anmeldeunterlagen, die nachgereicht werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

## Bearbeitung der Anmeldung

Die Abklärung über die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.



<b>Kosten</b>	CHF 2'500.- Prüfungsgebühr ( <b>inklusive Fachausweisübergabe CHF 105.-</b> ) Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Anmeldung beglichen. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.
<b>Termin Zulassungsentscheid</b>	Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn gemäss Prüfungsordnung.
<b>Termin Prüfungsaufgebot</b>	Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 8 Wochen vor der Prüfung.
<b>Annullierung der Anmeldung</b>	Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr.
<b>Abmeldung</b>	Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

